



Beschlussauszug

aus der
38. Sitzung der Stadtvertretung Usedom
vom 21.02.2024

Top 7 Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der Maßnahme "B110 in Usedom Querung Bäderstraße"

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom diskutiert über das Vorhaben. Schon lange beschäftigt sich die Stadt mit der Thematik. Nach einem Gespräch mit Herrn Grawunder konnte eine Zusage der Eintragung der Grunddienstbarkeit und eine Kostenteilung erwirkt werden. Man hätte anlässlich dieses Beschlusses die Zahlen der letzten Ausschreibung genommen. Fakt sei aber, die Maßnahme müsse erneut ausgeschrieben werden.

Die SPD-Fraktion fordert eine Ampel mit Lichtsignal an dieser Stelle. Herr Dr. Jikeli hätte hierzu auch eine Anfrage beim Landkreis gestellt, welcher das Vorhaben unterstütze. Das Ergebnis der Anfrage wird dem Protokoll angehängt.

Frau Leppin entgegnet, dass es doch bereits in der Nähe den Fußgängerüberweg mittels Zebrastrifen als sichere Variante der Straßenquerung gäbe. Würde man nun noch auf eine Ampel drängen, würde sich die Maßnahme zeitlich noch weiter nach hinten verschieben. Auch Herr Grundmann hält diese Anfrage für kontraproduktiv.

Herr Hagemann erklärt, dass ein Leerrohr für solche Angelegenheiten mit verbaut werden soll.

Die Stadtvertretung der Stadt Usedom beschließt, die Maßnahme "Querung B110 in der Stadt Usedom Höhe ALDI" weiter zu verfolgen. Die entsprechende Finanzierung soll im Haushalt der Stadt eingeplant, der Bauerlaubnisvertrag und der Städtebauliche Vertrag vorbereitet und die Grunddienstbarkeit ins Grundbuch eingetragen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	9	1	0

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald

Mitglied des Kreistages

Herrn

Dr. Günther Jikeli

E-Mail: jikelis@gmail.com

Standort: Pasewalk
Amt: Dezernat III
Sachgebiet: Beigeordneter und
1. Stellvertreter der Landrätin
Auskunft erteilt: Jörg Hasselmann
Zimmer: 336
Tel./Fax-Nr.: 03834 8760-3000
E-Mail: Joerg.Hasselmann@kreis-vg.de

Sprechzeiten

montags: nach Vereinbarung
dienstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs: nach Vereinbarung
donnerstags: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
25.01.2024

Unser Zeichen (bitte immer angeben)

Datum
12.02.2024

Ihre Anfrage vom 25.01.2024

Sehr geehrter Herr Dr. Jikeli,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Gerne kommen wir Ihren Fragen nach und möchten Ihnen folgende Antworten zukommen lassen:

1. Verpflichtung der UBB im ÖPNV auf der Insel Usedom:

Die Usedomer Bäderbahn (UBB) erfüllt auch nach der kürzlich durchgeführten Fahrplanumstellung weiterhin ihre übernommene eigenwirtschaftliche Verpflichtung im öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) auf der Insel Usedom. Die UBB betreibt ein gut erschlossenes Liniennetz, das es den Fahrgästen ermöglicht, problemlos über die gesamte Insel zu gelangen. Allerdings musste die UBB aufgrund der Entscheidungen der Gemeindevertretungen der Ostseebäder zum Ende des letzten Jahres bedauerlicherweise das bisher in Vorbereitung auf die UsedomCard ausgebaute ÖPNV-Angebot reduzieren. Dabei wurden insbesondere die Belange und Bedarfe der Schülerbeförderung im ÖPNV berücksichtigt.

2. Flächendeckendes Rufbusangebot / Rufbus in VG-Card:

Wir begrüßen die Gemeinsame Erklärung zur Verbesserung des öffentlichen Mobilitätsangebotes in MV, die von allen Landräten und dem MV-Verkehrsminister unterzeichnet wurde. Als Landkreis VG sind wir bereits dabei, die Umsetzung eines flächendeckenden Rufbusangebots zu prüfen. Insbesondere interessiert uns die Integration der Rufbusnutzung durch Schülerinnen und Schüler mit der VG-Card. Hierbei denken wir an ein Stufenmodell. Zunächst konzentrieren wir uns jedoch auf den Start der VG-Card. Sobald wir Ergebnisse zur Integration des Rufbusses in die VG-Card haben, werden wir diese selbstverständlich mitteilen.

3. Bauprojekt IM STADTQUARTIER an der B110:

Zu Ihrer Anfrage zum Bauprojekt IM STADTQUARTIER an der B110 möchte wir Ihnen folgenden Sachstand mitteilen: Am 25.10.2023 fand eine öffentliche Ortsbesichtigung und Beratung zur Petition 2022/00182 unter Leitung des stellv. Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herr Marcel

Hinweis: Bitte ausschließlich die Postanschrift verwenden!

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreissitz
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE56 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Falk (Landtag M-V), statt. Im Rahmen dieser Zusammenkunft erläuterte der Leiter des Straßenbauamtes Neustrelitz, Herr Krage, ausführlich die verkehrliche Situation und die daraus abzuleitenden baulichen und verkehrlichen Maßnahmen. Die zunehmende Bautätigkeit in der Stadt Usedom, insbesondere nördlich der Ortsdurchfahrt der B 110, führt im genannten Bereich zu einer höheren Anzahl von Querungen, der in den Sommermonaten durch die touristischen Verkehre stark belasteten OD Usedom im Zuge der B 110.

Seitens der unteren Straßenverkehrsbehörde (uVB) bestehen hinsichtlich der Forderung nach Installation von Querungshilfen in Form von Fußgänger-Lichtzeichenanlagen grundsätzlich keine Bedenken und Einwände. Gemäß Pkt. 1.2.1 der Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) soll bei Gefährdung besonders schutzbedürftiger Personen (z.B. ältere Menschen, Behinderte und Kinder), die eine Straße regelmäßig an einer bestimmten Stelle queren, wenn in zumutbarer Entfernung keine gesicherte Querung möglich ist, unabhängig von der Anzahl der schutzbedürftigen Personen oder von der Unfall-situation eine Lichtsignalanlage eingerichtet werden, wenn anders ein Schutz nicht erreichbar ist. Inwieweit allerdings zwei zusätzliche F-LSA im Hinblick auf die Vorgaben der RiLSA notwendig sind, sollte einer genauen Prüfung seitens des Straßenbaulastträgers unterzogen werden. Hierbei ist auch der Einfluss auf den Fahrzeugverkehr zu berücksichtigen, da schon jetzt saisonal ein sehr hohes Fahrzeugaufkommen zu verzeichnen ist und eine Vielzahl von Unterbrechungen des Fahrzeugverkehrs Stauerscheinungen hervorrufen können.

Die vom Petenten geäußerte Auffassung, eine wie vom SBA Neustrelitz vorgeschlagene bauliche Querungshilfe auf der vorhandenen Sperrfläche sei kontraproduktiv und würde nicht genutzt werden, teilte die untere Straßenverkehrsbehörde hingegen nicht. Auch eine bauliche Querungshilfe kann ein wirksames Mittel im Rahmen einer sicheren Fußgängerführung darstellen, da bei der Überquerung einer Straße jeweils nur eine Fahrtrichtung gequert werden muss und nur der Fahrzeugverkehr einer Fahrtrichtung zu beachten ist.

Sollte sich in Folge ändernder verkehrlicher Voraussetzungen (Verkehrszunahme, Zunahme der Anzahl der Querungen...) eine andere Bewertung in Bezug auf eine gesicherte Fußgängerquerung ergeben, so können die entsprechenden Anpassungen/ Änderungen jederzeit vorgenommen werden. So bestünde nach Auskunft von Herrn Krage die Möglichkeit, eine vorhandene Mittelinsel zu einer Fußgänger-LSA umzubauen.

Die Frage: „Wie konnte diese Anlage ohne Berücksichtigung der Fußgänger überhaupt genehmigt werden?“ kann das Straßenverkehrsamt nicht beantworten. Baugenehmigungen werden durch die uVB nicht erteilt.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Geduld. Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,


Jörg Hasselmann
Beigeordneter und
1. Stellvertreter des Landrates